

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG 529900NUA7MJXR9RTV10

Zusammenfassung: Das Unternehmen Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG 529900NUA7MJXR9RTV10 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Der Bericht wird erstmalig veröffentlicht, so dass keine Auswirkungen zum Vorjahr ausgewiesen werden. Die Coverage weist die Abdeckungsquote in Prozent auf die zur Verfügung stehenden Daten von MSCI-Daten aus und bezieht sich auf den jeweilig relevanten Sektor des PAI. Daten von MSCI können auf Basis von Schätzwerten oder gemeldeten Daten vorliegen. Nach heutigem Stand sind in einigen Bereichen keine Daten verfügbar, so dass grundsätzlich eine Verbesserung der Abdeckung angestrebt wird. Die Auswirkungen werden auf Basis der Werte zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres als Durchschnittswert ausgewiesen.

Die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich auf Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen, unethische Geschäftspraktiken sowie Arbeitsbedingungen. Um die Nachhaltigkeitsfaktoren im Kapitalanlageprozess zu berücksichtigen, werden bei den einzelnen Investments Grenzwerte festgelegt, die zu einem Ausschluss bestimmter Investitionen führen können. Eine Änderung dieser bestehenden Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ist zum jetzigen Stand nicht vorgesehen und würde erst im Rahmen einer Aktualisierung der Kapitalanlagestrategie zum Tragen kommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Auswirkungen	Erläuterung Coverage (Abdeckung)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1 Treibhausgasemissionen	14.921,88	keine Angaben	26 %	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
		Scope-2 Treibhausgasemissionen	2.889,82	keine Angaben	26 %	
		Scope-3 Treibhausgasemissionen	114.719,54	keine Angaben	26 %	
		THG-Emissionen insgesamt	132.532,82	keine Angaben	26 %	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	1. CO ₂ -Fußabdruck	270,41	keine Angaben	26,25 %	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.117,10	keine Angaben	60,25 %	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,74	keine Angaben	63,75%	Keine Investition in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Förderung oder Verstromung von Kohle oder Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer generieren
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	62,04	keine Angaben	53,25 %	keine
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		keine Angaben	Die Aufschlüsselung erfolgt nach Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systeme mit der Wirtschaftszweige NACE Revision 2	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,51	keine Angaben	0,00 %	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	27,59	keine Angaben	1 %	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,41	keine Angaben	14,50 %	

Bitte beachten: Disclaimer MSCI abrufbar unter <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses>

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor D ENERGIEVERSORGUNG	3,38	keine Angaben	7 %	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor E WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	3,59	keine Angaben	1 %	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor F BAUGEWERBE/BAU	0,17	keine Angaben	1 %	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor G HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,19	keine Angaben	2,25 %	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor H VERKEHR UND LAGEREI	42,10	keine Angaben	6 %	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor L GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGS- WESEN	0,53	keine Angaben	0 %	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,02	keine Angaben	63,50 %	keine
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	40,91	keine Angaben	1,5 %	keine
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,93	keine Angaben	7,25 %	keine
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,30	keine Angaben	63,75 %	keine
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	37,07	keine Angaben	63,25 %	keine
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,38	keine Angaben	3,5 %	keine
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,57	keine Angaben	58 %	keine
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	keine Angaben	63,75 %	Keine Investitionen in Unternehmen, die Aktivitäten im Bereich kontroverser Waffen durchführen.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	246,91	keine Angaben	90,50 %	keine
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0 (absolute Zahl) 0,00 (relative Zahl)	keine Angaben	77,50 %	keine
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,01 %	keine Angaben	100,00 %	keine
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	100,00 %	keine Angaben	100,00 % Aufgrund fehlender Daten zur Energieeffizienz wird beim Ausweis des Messwerts von vollständiger Energieeffizienz ausgegangen	keine

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Wert
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden.	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100,00 %

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Wert
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben.	2,10 (Coverage 63,25 %)

Sonstige nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgen auf der Grundlage des jeweiligen Risikos für den Wert der jeweiligen Kapitalanlagen und auf ethischen Wertvorstellungen. Dieses Vorgehen findet auch bei den Indikatoren zu Tabelle 2 und 3 Anwendung.

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus Sicht des Unternehmens sind:

Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre ist die Hauptursache der steigenden Temperaturen auf der Erde. Der Klimawandel hat gravierende Auswirkungen auf Menschen und Natur. Folgen des Klimawandels sind häufige Wetterextremereignisse wie Hitze, Dürren oder steigender Meeresspiegel. Diese führen wiederum zu einer Reihe von indirekten Effekten wie Hunger und Wassermangel, Artensterben, Gesundheitskrisen aber auch hohe wirtschaftliche Verluste. Die steigenden Treibhausgasemissionen sind zu einem großen Teil auf die Verbrennung fossiler Energieträger, die Ausweitung der industriellen Produktion, die großflächige Entwaldung sowie die intensive Landnutzung und die Viehzucht zurückzuführen. Eine Vermeidung von Treibhausgasemissionen und die Unterstützung der Unternehmen beim Transformationsprozess sind dabei wichtige Aufgaben zur Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Verwerfungen.

Menschenrechtsverletzungen

Unternehmen tragen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte der eigenen Mitarbeiter sowie im Umgang mit den Menschen, die durch die direkten und indirekten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit (z. B.: Produktion von geächteten Waffen, kein Ausschluss von Kinderarbeit) betroffen sind.

Unethische Geschäftspraktiken

Unethische Geschäftspraktiken wie Korruption, Betrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und wettbewerbswidriges Verhalten führen zu wirtschaftlichen Ineffizienzen, fehlenden Steuereinnahmen und haben negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen. So kann die Korruption politische Regime unterstützen, die Menschenrechtsverletzungen begehen.

Arbeitsbedingungen

Die Einhaltung der allgemeinen international anerkannten Arbeitsnormen insbesondere im Umgang mit Kindern (Ausschluss von Kinderarbeit) ist die Voraussetzung für eine verantwortliche Unternehmensführung und einen fairen Wettbewerb.

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagenentscheidungen verwendet die Gesellschaft Auswahlkriterien als Zielvorgaben für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei werden in der „Richtlinie Kapitalanlagen“ (zuletzt geändert mit Beschluss des Konzernvorstandes am 23.05.2022) Grenzwerte festgesetzt, die einen Ausschluss bestimmter Investitionen bewirken. Die Richtlinie wird einmal jährlich validiert und aktualisiert. Bei der Bemessung der Ausschlusshöhen wird der Einfluss auf das Anlageuniversum und die Möglichkeit der Begleitung beim Transformationsprozess (z. T. keine vollständigen Ausschlüsse, um den Prozess begleiten zu können) berücksichtigt.

Somit werden grundsätzlich Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die:

- Antipersonenlandminen oder Waffen und Munition, die ähnlich funktionieren, herstellen
- Waffensysteme für Streumunition herstellen
- Atomwaffen o. ä. herstellen
- mehr als 5 % des Umsatzes mit Waffen generieren (Waffensysteme, Komponenten, Unterstützungssysteme und -diensten)
- eine rote Flagge (MSCI Systematik) haben, d. h. es liegen schwere Verstöße im Bereich Kinderarbeit vor
- mehr als 10 % des Umsatzes mit Glücksspielen machen
- mehr als 3 % Umsatz mit Erwachsenenunterhaltung machen
- mehr als 10 % des Umsatzes mit Tabakwaren machen
- mehr als 5 % des Umsatzes mit der Erzeugung von Kernenergie machen
- deren Unterbranchenschnitt der CO₂-Intensität schlechter ist als der Schnitt des MSCI World und eine schlechtere CO₂-Intensität (Scope 1 + 2) als ihr Unterbranchenschnitt haben und im schlechtesten Viertel der Unterbranche sind
- mehr als 10 % des Umsatzes mit alkoholischen Produkten machen (Herstellung, Vertrieb, Einzelhandel, Lizenzierung, Lieferung)
- Pflanzen, Saatgut, Getreide o. ä. für landwirtschaftliche Zwecke oder den menschlichen Verzehr genetisch verändern
- Umsätze mit Ölsanden machen (Förderung, Besitz von Reserven)
- Umsätze mit Schieferölproduktion machen
- Tierversuche für nichtpharmazeutische Produkte, wie Kosmetika, Körperpflegeprodukte, Haushaltsreinigungsprodukte ohne Akkreditierung durch internationale Schutzverbände (AAALAC/NIH) oder ohne eigene Testrichtlinie und ohne Unterstützung von Alternativen zu Tierversuchen vornehmen.

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht bewertet werden.

Für entwickelte Märkte werden Staaten ausgeschlossen, die ein MSCI-ESG-Rating von BB oder schlechter haben. Für entwickelte Märkte werden Staaten ausgeschlossen, die ein MSCI-ESG-Rating von B oder schlechter haben.

Zudem werden Staaten ausgeschlossen, wenn ...

- die Todesstrafe legal ist
- die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- die Chemiewaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- sie Atomwaffen besitzen und / oder beherbergen.

Es werden grundsätzlich indirekte/direkte Anlagen in Immobilien und Infrastruktur ausgeschlossen, wenn der externe Manager oder die Managerin bzw. Geschäftspartner oder Geschäftspartnerin

- keine ESG-Faktoren auf Unternehmensebene einhält und
- keine Nachhaltigkeitskriterien in seinem Asset/Kredit-Management-Prozess integriert hat

Des Weiteren müssen direkte Anlagen in Immobilien und Infrastruktur folgende Kriterien erfüllen:

- für Immobilien muss eine Mindestzertifizierung (Büro, Einzelhandel, Logistik) bzw. ein Mindestscoring (Wohnen) für Neubau- und Bestandsimmobilien vorliegen
- für Infrastruktur müssen entweder die Equator Principles für Anlagen in Infrastruktur eingehalten werden oder es muss – sofern der Anlagegegenstand sich in einem designierten Land befindet – eine Verpflichtung zur Einhaltung der jeweiligen Umwelt- und Sozialgesetze vorliegen.

Die vorgenannten ESG-Kriterien werden beim Investmentprozess berücksichtigt. Sowohl in der Analyse von Researchanbietern als auch in der Entscheidung des Fondsmanagers können je nach der Branche eines Emittenten und der damit verbundenen Bedeutung der drei Teilaspekte von Nachhaltigkeit für jeden Emittenten bzw. für bestimmte Branchen spezifische Schwerpunkte bei der Nachhaltigkeitsanalyse gesetzt werden. Die international gesetzten Ziele zum Umweltschutz (bspw. von der UN Klimakonferenz in Paris 2015) führen u.a. dazu, dass Reserven an fossilen Brennstoffen oder Anlagen zur Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen nicht den Umsatzbeitrag für Unternehmen generieren, der aus rein technischer Sicht möglich wäre. Bei Handelsunternehmen im Nicht-Basiskonsumgüterbereich liegt der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsanalyse derzeit üblicherweise auf sozialen Aspekten. Dazu gehören der Umgang mit den Mitarbeitern im personalintensiven Handelsbereich sowie der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit insbesondere in Bezug auf Kundendaten. Bei besonderen Nachhaltigkeitsrisiken eines bestimmten Unternehmens kann es zu einer Abweichung von der branchenbasierten Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien kommen. Davon wird vor allem dann Gebrauch gemacht, wenn bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken für ein Unternehmen branchenuntypisch hinzukommen oder bestimmte Risiken für das Unternehmen als sehr dominant eingeschätzt werden. Um die Auswahl die Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht zu werden und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt die HAM anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweittätigen Datenanbieters (MSCI), um ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren. Die verwendeten Nachhaltigkeitsdaten werden von MSCI, einem weltweit führenden US-amerikanischen Finanzdienstleister, bezogen. Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung in den Bereichen Forschung, Daten und Technologie versetzt MSCI seine Kunden in die Lage, die wichtigsten Risiko- und Renditetreiber besser zu verstehen und zu analysieren sowie effektivere Portfolios anzustreben.

Fehlermargen sind nach aktuellem Stand nicht auszuschließen, da mitunter aufgrund fehlender Datengrundlage auch Schätzwerte verwendet werden müssen.

Mitwirkungspolitik

Die Aktionärsrechte von Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden grundsätzlich im besten Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlagestrategie ausgeübt. Eine laufende Überwachung der Aktien, in die investiert wurde, erfolgt mit Unterstützung externer Research- und Analysepartner. Ein Meinungs austausch im Sinne von Gesprächen, Sitzungen und Meetings mit den Gesellschaftsorganen und Interessenvertretern der Aktiengesellschaften ist nicht überall vorgesehen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nur auf Basis bestehender Bevollmächtigungen der HUK-COBURG Asset Management GmbH von anderen Gesellschaften des HUK-COBURG Konzerns statt. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und angemessen zu handeln, sind in der HUK-COBURG Asset Management GmbH entsprechend organisatorische Maßnahmen etabliert.

Für ein nachhaltiges Anlagemanagement stehen die Reduktion des CO₂ Ausstoß, um einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C zu leisten, im Fokus. Im Rahmen unserer Aktivitäten versuchen wir als Investor, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement. Darunter verstehen wir den direkten Dialog mit Unternehmen zu spezifischen Aspekten bezüglich CO₂-Fußabdrucks, CO₂ Emissionen oder dem Kohleausstieg. Im Rahmen einer Engagement Auswahl werden die wichtigsten ESG-Kriterien für unsere Investitionen angesprochen. Anhand dieses Engagements soll zukünftig festgestellt werden, ob ein Unternehmen Strategien zur Lösung wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich Nachhaltigkeit entwickelt. Aufgrund einer fortlaufenden Überprüfung unserer Mitwirkungspolitik behalten wir uns vor, diese jederzeit anzupassen, sofern keine Rückmeldungen zu unseren Engagements erfolgen. Daher kann eine entsprechende Ausweitung sowohl bezüglich der ausgewählten Unternehmen als auch der für uns wesentlichen Indikatoren erfolgen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die HUK-COBURG ist 2021 den Nachhaltigkeitsinitiativen Principles of Responsible Investment (PRI) und Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Diese durch die Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Initiativen verfolgen unter anderem das Ziel mittels klimafreundlicher Investmentprozesse zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Die berücksichtigten Indikatoren sind dabei:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Für die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C muss der Ausstoß an CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden. Dabei ist der Energiesektor sehr wichtig, da die Erzeugung von grüner Energie die Voraussetzung für die klimafreundliche Transformation anderer Branchen (z. B. Verkehr) ist. Da der Kraftwerkskohlektor für zwei Drittel der weltweiten Emissionen aus dem Energiesektor verantwortlich ist, unterstützen wir aktiv den Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.

Daher schließt die Gruppe bereits heute Investments in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze durch die Förderung bzw. Verstromung der Kraftwerkskohle erzielen¹.

Um den Nachhaltigkeitsanforderungen der Initiativen auch tatsächlich gerecht werden und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt der Fondsmanager anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweit tätigen Datenanbieters (MSCI), um ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren.

Klimaszenario

Das verwendete Klimaszenario-Rahmenwerk ist das Network for Greening the financial System (NGFS), einem Netzwerk der Zentralbanken und der Finanzmarktaufseher wurde erstmalig zum Juni 2020 entwickelt und in 2021 in Phase 2 weiterentwickelt.

Um den Folgen des Klimawandels besser Rechnung zu tragen, fiel die Wahl auf das Hot-House-World-Szenario „Current Policies“, das keine zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels unterstellt und davon ausgeht, dass der Temperaturanstieg 2050 bei 3°C über dem vorindustriellen Niveau liegen wird. Um die Folgen der Transition auf die Solvabilitätsquote zu beziffern, wurde das Disorderly-Szenario „Delayed Transition“, denn dieses Szenario unterstellt eine verzögerte Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft mit den zwischenzeitlich stärkeren Anstrengungen, sodass 2050 der Temperaturanstieg auf 1,8°C begrenzt wird.

Historischer Vergleich

Keine Angaben erforderlich

¹ Von diesen Ausschlusskriterien sind ETFs und aktiv gemanagte Zielfonds, die Zielinvestments der HUK-Publikusfonds sind, ausgenommen.